

TOP 5

| Gremium | Termin | Status |
|----------------|---------------|---------------|
| Stadtrat | 22.03.2021 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

Beteiligung am Kommunalen Projektbüro OZG in Rheinland-Pfalz

Vorlage Nr.: 20212873

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung beauftragt die KommWis GmbH mit der Einrichtung des zentralen Kommunalen Projektbüros OZG (KomPrOZG).

Die jährliche Kostenbeteiligung beträgt 64.730,53 EUR. Bis zum vorgesehenen Vertragsende in 36 Monaten sind Mittel in Höhe von 194.191,59 EUR brutto aufzuwenden.

1. Ausgangssituation

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, bis zum 31.12.2022 ihre Verwaltungsleistungen elektronisch anzubieten. Hierbei gilt es, für rund 575 Leistungsbündel mit ca. 1.900 Einzelleistungen Lösungen zu finden, die den Bürger*innen und der Wirtschaft den elektronischen Zugang zu diesen ermöglichen.

Die zu berücksichtigenden Leistungen verteilen sich auf Bundes-, Landes- und kommunale Ebene. Kennzeichnend für die OZG-Umsetzung ist somit eine bisher noch nie praktizierte Kooperation zwischen Bund, Ländern und kommunaler Ebene.

Mit Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz (E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz, EGovGRP) im Oktober 2020 ist das Land verpflichtet, den Kommunen die zur Umsetzung des OZGs notwendigen E-Government Basissysteme kostenfrei zu überlassen. Das EGovGRP schafft damit die technische Ausgangsbasis, die organisatorischen Herausforderungen des OZG sind hierdurch jedoch nicht gelöst.

Um eine organisatorische Koordination der Aktivitäten der OZG-Umsetzung der Bundes- und Länderebene (Projekt „OZG-Föderal“) mit denen der kommunalen Ebene zu gewährleisten, soll nach Maßgabe der kommunalen Spitzenverbände ein zentrales kommunales Projektbüro OZG (KomPrOZG) geschaffen werden. Dieses dient als verbindliche Schnittstelle für alle kommunalen Gebietskörperschaften zur OZG-Projektstruktur der Landesverwaltung in Rheinland-Pfalz.

So soll sichergestellt werden, dass das Wissen und die Ergebnisse der Bundes- und Landesebene in die kommunale Ebene transportiert werden. Auch wird hierdurch die Berücksichtigung der kommunalen Interessen bei der Weiterentwicklung der E-Government-Basisdienste gewährleistet.

Das kommunale Projektbüro OZG koordiniert darüber hinaus alle Gebietskörperschaften in RLP bei der Umsetzung der kommunal-relevanten Prozesse. Auf kommunaler Ebene ist eine Aufgabenteilung untereinander aufgrund der Vielzahl der umzusetzenden Leistungen und der anzubindenden IT-Fachverfahren notwendig. Eine Umsetzung aller Leistungen durch eine Kommune alleine ist nicht realisierbar. Hierzu bildet und steuert das kommunale Projektbüro OZG einen Anwenderbeirat, in dem alle Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz organisiert sind.

Die kommunalen Spitzenverbände haben ihre gemeinsame Tochtergesellschaft KommWis

GmbH¹ mit der Einrichtung des kommunalen Projektbüros OZG beauftragt. Um die Einrichtung des kommunalen Projektbüros OZG realisieren zu können, ist eine finanzielle Beteiligung durch die Gebietskörperschaften notwendig. Die KommWis GmbH geht von einem jährlichen Kostenrahmen zum Betrieb des KomPrOZG von ca. 1,5 Millionen Euro (Personal- und Sachkosten) aus. Diese Kosten werden auf die Gebietskörperschaften verteilt.

Der Finanzierungsanteil für jede Gebietskörperschaft setzt sich aus einem Grundbetrag (in Höhe von 1.200 EUR/netto) und einem einwohnerabhängigen Betrag (bei kreisfreien Städten in Höhe von 0,30 €/je Einwohner/netto, Stichtag 31.10.2020) zusammen.

Für Ludwigshafen ergibt sich ein jährlicher Finanzierungsanteil von 64.730,53 EUR/brutto.

Der Vertrag, der dieser Beauftragung zugrunde liegt, hat zunächst eine Laufzeit von 36 Monaten und beginnt am 1.1.2021. Er besitzt eine automatische Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr für den Fall, dass die Tätigkeit des kommunalen Projektbüros OZG zur Umsetzung der OZG Leistungen nach dem bisher vorgesehenen Vertragende 31.12.2023 weiter fortgesetzt werden muss.

Erhält die KommWis GmbH von Bund oder Land Zuweisungen oder Zuschüsse zur Umsetzung von OZG-Leistungen, so werden diese Mittel anteilig an den zu leistenden Finanzierungsbeiträgen abgesetzt.

2. Beschluss

Die Verwaltung beauftragt die KommWis GmbH mit der Einrichtung des kommunalen Projektbüros OZG und beteiligt sich an dessen Finanzierung.

3. Finanzierung

Die Haushaltsmittel stehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.

Diese wurden im Budget des Bereiches 1-11 auf dem Sachkonto 5624900 (Sonstige Aufwendungen für Datenverarbeitung), Kostenstelle 111 1 0007 (Zentrale IT-Organisation) und Kostenträger 114.18.01 (E-Government-Lösungen) veranschlagt.

Für die Folgejahre werden entsprechend Haushaltsmittel im Budget von 1-11 eingeplant.

¹ Die KommWis GmbH (Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer) ist ein Tochterunternehmen der kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz